

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	28.03.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohnquartier Grünewaldstraße - II/1/36.00,,</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Umbenennungsverfügung</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg, 10.01.2019</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Planstraße im Bebauungsplangebiet II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“, die von der Schloßhofstraße nord-westlich in das Neubaugebiet verläuft, wird</p> <p style="text-align: center;">Merianstraße</p> <p>benannt. Am Straßennamenschild soll ein Legendenschild angebracht werden, um zu verdeutlichen, wer sich hinter dem Namen verbirgt. Das Legendenschild soll folgenden Text tragen:</p> <p style="text-align: center;">Maria Sibylla Merian (Künstlerin, *1647, †1717)</p> <p>Die Grünewaldstraße beginnt weiterhin an der Holbeinstraße, endet aber künftig bereits an der neuen Kreuzung zur Merianstraße.</p> <p>Begründung:</p> <p>Rechtsgrundlage für die Benennung und die Umbenennung öffentlicher Straßen ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach können die Gemeinden öffentliche Straßen mit einem Namen bezeichnen oder nummerieren.</p> <p>Die Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg hat in Ihrer Sitzung am 10.01.2019 vereinbart, die noch zu betitelnde Straße im „Wohnquartier Grünewaldstraße“ nach der Künstlerin Maria Sibylla Merian (*1647, †1717) zu benennen.</p>

Weiterhin hat die Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vereinbart, dass die Rad- und Fußwegeverbindungen und/oder Plätze bzw. Parkanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Möglichkeit den Namen „Am Lükingshof“ erhalten sollen.

Die Verwaltung rät davon ab, kleinste Raumeinheiten und Wege zu benennen, da diese der eigentlichen Funktion der besseren Orientierung zur vorbeugenden Gefahrenabwehr eher entgegenstehen und zu Verwirrungen bei den Verkehrsteilnehmern führen, als dem Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu helfen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

M o s s